

Vorwort

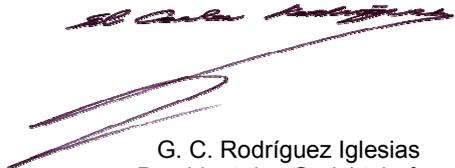
Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft: Im abgelaufenen Jahr hat sich der Gerichtshof mit seiner Geschichte beschäftigt, über seine Zukunft nachgedacht und ist zugleich in der täglichen Arbeit seiner Aufgabe nachgekommen, die Wahrung des Rechts bei der Anwendung und Auslegung des Vertrages zu sichern.

Die Feierlichkeiten zum fünfzigjährigen Bestehen des Gerichtshofes haben eine Rückschau auf die Rechtsprechung eines halben Jahrhunderts ermöglicht, bei der man feststellen kann, dass die Gemeinschaftsgerichtsbarkeit in ihren Urteilen die fundamentalen Grundsätze, die im Wortlaut und in der Struktur der Gründungsverträge enthalten waren, herausgearbeitet und die Wesenszüge der Gemeinschaftsrechtsordnung durch ihre Verankerung in der Rechtsprechung definiert hat. Diese Feierlichkeiten waren auch eine hervorragende Gelegenheit, um diejenigen zu ehren, die seit 1952 an der Erfüllung dieser Aufgabe mitgewirkt haben. Das Kolloquium und die feierliche Sitzung, die am 3. und 4. Dezember 2002 in Luxemburg stattgefunden haben, hatten schon aufgrund der Bedeutung und der Zahl der Persönlichkeiten, die daran teilgenommen haben, außergewöhnlichen Glanz.

Diese Veranstaltungen haben den Gerichtshof nicht daran gehindert, den Arbeiten des Konvents für die Zukunft Europas, die in diesem Jahr durchgeführt wurden, besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Grundausrichtungen, die bereits erkennbar sind, rechtfertigen das außerordentliche Interesse, mit dem der Gerichtshof diese Arbeiten verfolgt hat. Er hat zudem – unter Wahrung der durch seine Aufgabe gebotenen Zurückhaltung – stets positiv reagiert, wenn in den verschiedenen Arbeitsgruppen, die sich unter anderem mit dem Subsidiaritätsprinzip, den Grundrechten und der Frage der Rechtspersönlichkeit der Union befassten, um seine Mitarbeit ersucht wurde.

Was die eigentliche Rechtsprechungstätigkeit des Gerichtshofes und des Gerichts erster Instanz angeht, so findet der Leser auf den folgenden Seiten, wie gewohnt, aber in einer etwas neueren Form, die wesentlichen Angaben.

Hier sei nur darauf hingewiesen, dass der Gerichtshof im Jahr 2002 (in Bruttozahlen, d. h. ohne Berücksichtigung der Verbindung von Rechtssachen) 513 Rechtssachen abgeschlossen hat (434 Rechtssachen im Jahr 2001) und sich die Zahl der neuen Rechtssachen auf 477 belief (504 im Jahr 2001). Das Gericht hat 331 Rechtssachen erledigt (340 im Jahr 2001) und 411 neue Rechtssachen registriert (345 im Jahr 2001). Diese Zahlen belegen die Intensität der gemeinschaftlichen Rechtsprechungstätigkeit, die vor wichtigen Veränderungen steht, und zwar sowohl im Hinblick auf das Inkrafttreten des Vertrages von Nizza mit seinen Konsequenzen für das Rechtssystem der Gemeinschaft als auch auf die Erweiterung, die der Gerichtshof mit dem Engagement vorbereitet, das bei einem Ereignis von einer solchen Bedeutung für die Zukunft Europas und der Europäischen Union geboten ist.



G. C. Rodríguez Iglesias
Präsident des Gerichtshofes